

Eberswalde, 18. Juni 2014

**Vorlage-Nr.: BV/0013/2014**

Betreff: **Schaffung von Ortsteilbeauftragten**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	19.06.2014	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für jeden Ortsteil ohne Ortsteilvertretung die Einsetzung einer bzw. eines Ortsteilbeauftragten.

Als Ortsteilbeauftragte/r eines Ortsteiles ohne Ortsteilvertretung wird diejenige Person eingesetzt, die zur Ortsvorsteherstichwahl am 15. Juni 2014 in dem jeweiligen Ortsteil die höchste Stimmenzahl erreichte.

Die Ortsteilbeauftragten werden mit den Rechten und Pflichten ausgestattet, die in Ortsteilen mit Ortsteilvertretung nach § 47 der Kommunalverfassung von einem direkt gewählten Ortsvorsteher wahrgenommen werden.

Die Ortsteilbeauftragten erhalten für Ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach § 1 Abs. 2 Satz 2 der Entschädigungssatzung.

Die Ortsteilbeauftragten bleiben höchstens bis zum Ablauf der aktuellen Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung im Amt.

Tritt eine Ortsteilbeauftragte oder ein Ortsteilbeauftragter vorzeitig von seinem Amt zurück, wählt die Stadtverordnetenversammlung eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Stichwahlen am 15. Juni 2014 sind in den vier Ortsteilen Brandenburgisches Viertel, Eberswalde 1, Eberswalde 2 und Finow aufgrund zu geringer Wahlbeteiligung gescheitert. Gemäß § 45 Abs. 3 der Kommunalverfassung liegen somit Ortsteile ohne Ortsteilvertretungen vor.

Um den Bürgerinnen und Bürgern in den betroffenen Ortsteilen weiterhin Ansprechpartner für ihre Sorgen und Probleme anbieten zu können, werden Ortsteilbeauftragte mit dieser Aufgabe betraut.

Es kann davon ausgegangen werden, dass diejenigen Personen, die in den Ortsvorsteherstichwahlen am 15. Juni 2014 jeweils die meisten Stimmen in ihren Ortsteilen bekamen, am geeignetsten für diese Aufgaben sind.

**Eilbedürftigkeit:**

Die Stichwahlen fanden nach der Einreichungsfrist statt. Erst seitdem liegen in der Stadt Eberswalde Ortsteile ohne Ortsteilvertretungen vor.

Eine Beschlussfassung am 19. Juni 2014 ist notwendig, weil die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erst am 25. September stattfindet. Mithin hätten die Bürgerinnen und Bürger mehr als ein Vierteljahr keine Ansprechpartner. Daher sollte auf der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19. Juni 2014 über diese Beschlussvorlage entschieden werden.

gez. Dr. Günther Spangenberg  
1. stellv. Fraktionsvorsitzender